#### **Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:			BV/017/2025/I				öffentlich			
Bezeichnung des TOP:			Abstufung der Bahrensdorfer Straße zur Gemeindestraße							
Zuständiger Fachbereich:			Fachbereich 1							
Beratende Gremien	A				Abstimmungsergebnis					
Gremium		Sitzungsdatum				Ja	Nein	Ent	h. B	efan.
Bau- und Umweltausschuss		11.	.03.2025	Stadtverordnete						
				Sachkundige Bürger						
Hauptausschuss		20.	20.03.2025 Stadt		ordnete					
			Sachkun		dige Bürger					
Stadtverordnetenversammlung		29.	.04.2025	Stadtverordnete						
				Sachkundige Bürger						
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung			nmlung	Abstimmung			StV	SB	
					Festgelegte Stimmenzahl:					
Federführender	Bartelt, Kerstin			Anwesende Stimmberechtigte:						
Fachbereichsleiter/in:				Ja-Stimmen:						
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
Datum:		26.02.2025			Ausschluss wegen Befangenheit:					

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmt der Abstufung des auf dem Territorium der Stadt Beeskow gelegenen Teilabschnittes der Kreisstraße K6715, Abschnitt 030, von km 1,525 bis km 3,786 in die Straßengruppe der Gemeindestraßen gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 7(4) Satz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG).

### Begründung:

Der Landkreis Oder-Spree hat das Kreisstraßennetz auf die Eingruppierungsmerkmale untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Kreisstraße K6715, Abschnitt 030, nicht der materiellen Norm der Straßengruppe der Kreisstraßen entspricht. Sowohl die Verbindungsfunktion im Gesamtstraßennetz als auch die Anbindungsfunktion zum höher klassifizierten Straßennetz rechtfertigen einen Verbleib der Kreisstraße in der Straßengruppe der Kreisstraßen nicht.

## weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

BV/017/2025/I Seite 1 von 2

Die Bahrensdorfer Straße wird in diesem Jahr vom Landkreis Oder-Spree erneuert.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Der zusätzliche Aufwand wird über das vorhandene Personal im Bereich Grünanlagen und Straßenunterhaltung umgesetzt.

Zeitplan/Laufzeit:

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen – Ende 2025

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

54100 und 55100

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

- Unterhaltung/Kontrolle Durchlass ca. 2.000,00 5.000,00 € / pro Jahr
- Baumpflege ca. 5.000,00 € / pro Jahr
- Bankettpflege ca. 1.500,00 € / pro Jahr

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

# **Anlagenverzeichnis:**

Schreiben LOS - Bahrensdorfer Str.

BV/017/2025/I Seite 2 von 2